

Neue

# Wischler-Zeitung

Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Fachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaction: Louis Jacobs in Hamburg.

Redaction und Expedition: Wilhelminenstraße 20, St. Pauli.

Inserionspreis  
pr. dreispaltige Petitzeile  
oder deren Raum 20  $\mathcal{A}$ .

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal und kostet, durch die Post bezogen, 85  $\mathcal{A}$ , unter Kreuzband  $\mathcal{M}$  1.00 pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungs-Katalog unter Nr. 3619 eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen  
Arbeitsmarkt betr., werden  
10  $\mathcal{A}$  pr. Zeile berechnet.

## Unsere heutige Muster-Beilage.

Mit dieser Beilage beginnen wir mit den Entwürfen für das gute Zimmer. Als Hauptmöbel darin ist wohl der sogenannte Phantasie-Schrank (richtiger Schränkchen) zu betrachten. Der untere Raum desselben dient zur Aufbewahrung von allerhand Silber- und Goldwaaren, Porzellangeschirr u. s. w., während der obere offene Raum hauptsächlich mit Krügen, Schalen, Vasen, Büsten und Nippfachen decorirt wird. Der Pfeilerspiegel mit Schränkchen (auch Trumeau) wird placirt entweder zwischen zwei Fenstern oder je nachdem in einer Ecke des Zimmers. Die Platte des Schränkchens ist vielleicht mit einer Chatulle, Blumen- oder Fruchtvasen zu decoriren, während der innere Raum zur Aufbewahrung von Büchern, Noten u. s. w. zu verwenden wäre. Die Ausführung ist in Nußbaum, matt, die Füllungen mit dunklerem Holze eingelegt gedacht; die Beschläge von Messing, getrieben oder verzinnt; die Thüren mit Charnieren angeschlagen.

Die Collection wird vollständig mit 4 Blatt einschließlic der perspectivischen Totalansicht. Sie enthält: Schränkchen, Pfeilerspiegel, Sopha, Fauteuil und Stuhl, Sophatisch, Nähtisch, Bücherschrank und Bilderrahmen. Das nächste Blatt enthält: Sopha, Fauteuil und Stuhl, das letzte wird auch eine vergrößerte Darstellung der Intarziensfüllung und der Nähtischplatte bringen.

Die Redaction  
der „Neuen Tischler-Zeitung“.

## Ueber das Submissionswesen.

Wie wir schon früher ausführten, hatten die Mängel und Schäden unseres Submissionswesens einen so schädlichen Charakter angenommen, daß eine Reform auf diesem Gebiete dringend notwendig wurde. Die preussische Regierung hat sich denn auch zu einem umfassenderen Reformversuche entschlossen und in einem Erlaß des Ministers für öffentliche Angelegenheiten, welcher alle früheren Erlasse aufhebt, die neuen Bestimmungen, betreffend die Vergebung von Leistungen und Lieferungen, festgesetzt und zur Kenntniß der betreffenden Behörden gebracht. Wir entnehmen dem Erlasse folgende Hauptpunkte:

### I. Arten der Vergebung.

Leistungen und Lieferungen sind in der Regel öffentlich auszuschreiben. Mit Ausschluß der

Öffentlichkeit zu engerer Bewerbung können ausgeschrieben werden:

1. Leistungen und Lieferungen, welche nur ein beschränkter Kreis von Unternehmern in geeigneter Weise ausgeführt;
2. Leistungen und Lieferungen, bezüglich deren in einer abgehaltenen öffentlichen Ausschreibung ein geeignetes Ergebnis nicht erzielt worden ist.

Unter Ausschluß jeder Ausschreibung kann die Vergebung erfolgen:

1. bei Gegenständen, deren überschlägiger Werth den Betrag von 1000  $\mathcal{M}$ . nicht übersteigt;
2. bei Dringlichkeit des Bedarfs;
3. bei Leistungen und Lieferungen, deren Ausführung besondere Kunstfertigkeit erfordert;
4. bei Nachbestellung von Materialien zur Ergänzung des für einen bestimmten Zweck ausgeschriebenen Gesamtbedarfs, sofern kein höherer Preis vereinbart wird, als für die Hauptlieferung.

### Verfahren bei Ausschreibungen.

Der Gegenstand der Ausschreibung ist in allen wesentlichen Beziehungen bestimmt zu bezeichnen.

Ueber alle für die Preisberechnung erheblichen Nebenumstände sind vollständige, eine zutreffende Beurtheilung der Bedeutung derselben ermöglichende Angaben zu machen.

Für Bauarbeiten sind zur Verabfolgung an die Bewerber bestimmte Verbindungs-Anschläge aufzustellen, in welchen sämtliche Hauptleistungen, sowie die erheblicheren Nebenleistungen in besonderen Positionen anzuführen sind.

Dieselben dürfen von der Behörde ermittelte Preisansätze nicht enthalten.

Die Zeitperioden für Lieferungen zur Deckung eines fortlaufenden Bedarfs sind nach den besonderen Verhältnissen des einzelnen Falles zu bemessen.

Umfangreichere Ausschreibungen sind derart zu zerlegen, daß auch kleineren Gewerbetreibenden und Handwerkern die Theilnahme an der Bewerbung ermöglicht wird. Bei größeren Hochbauten hat daher die Vergebung nach den einzelnen Titeln des Anschlages — den verschiedenen Gewerbs- und Handwerkszweigen entsprechend — zu erfolgen. Besonders umfangreiche Anschlagstitel sind in mehrere Lose zu theilen.

Bezüglich der Beschaffenheit zu liefernder Waaren und der Abmessung zu liefernder Gegen-

stände sind ungewöhnliche, im Handel nicht übliche Anforderungen nur insoweit zu stellen, als dies unbedingt nothwendig ist.

Ist bei Lieferungen von Fabrikaten der Kenntniß der Bezugsquelle (der Fabrik) eine besondere Bedeutung für die Beurtheilung der Güte beizumessen, so ist von dem Bewerber die Namhaftmachung des Fabrikanten, von welchem die Waaren bezogen werden sollen, zu verlangen.

Für die Ausführung der Arbeiten oder Lieferungen sind ausreichend bemessene Fristen zu bewilligen.

### Zuschlagsvertheilung.

Die niedrigste Geldforderung als solche ist bei der Zuschlagsvertheilung keineswegs vorzugsweise zu berücksichtigen. Der Zuschlag darf nur auf ein in jeder Beziehung annehmbares, die richtige und rechtzeitige Ausführung der betreffenden Arbeit oder Lieferung gewährleistendes Gebot ertheilt werden. Ausgeschlossen von der Berücksichtigung sind solche Angebote:

- a) welche den der Ausschreibung zu Grunde gelegten Bedingungen oder Proben nicht entsprechen;
- b) welche nach den von den Bewerbern eingereichten Proben für den vorliegenden Zweck nicht geeignet sind;
- c) welche eine in offenbarem Mißverhältniß zu der betreffenden Leistung oder Lieferung stehende Preisforderung enthalten, so daß nach dem geforderten Preise an und für sich eine tüchtige Ausführung nicht erwartet werden kann.

Nur ausnahmsweise darf in dem letzteren Falle (zu c) der Zuschlag ertheilt werden, sofern der Bewerber als zuverlässig und leistungsfähig bekannt ist, und ausreichende Gründe für die Abgabe des ausnahmsweise niedrigen Gebotes beigebracht sind oder auf Befragen beigebracht werden.

Im Uebrigen ist bei öffentlichen Ausschreibungen der Zuschlag demjenigen der drei Mindestfordernden zu ertheilen, dessen Angebot unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände als das annehmbarste zu erachten ist.

Bei engeren Ausschreibungen hat unter sonst gleichwerthigen Angeboten die Vergebung an den Mindestfordernden zu erfolgen. Sind ausnahmsweise den Bewerbern die näheren Vorschläge in Betreff der im Einzelnen zu wählenden Construc-

tionen und Einrichtungen überlassen worden, so ist der Zuschlag auf dasjenige Angebot zu erteilen, welches für den gegebenen Fall als das geeignetste und zugleich in Abwägung aller in Betracht kommenden Umstände als das preiswürdigste erscheint. Ist keines der hiernach in Betracht kommenden Mindestgebote für annehmbar zu erachten, so sind sämtliche Gebote abzulehnen.

Bei der Vergebung von Bauarbeiten sind im Falle gleicher Preisstellung die am Orte der Ausführung oder in der Nähe desselben wohnenden Gewerbetreibenden vorzugsweise zu berücksichtigen.

### Inhalt und Ausführung der Verträge.

Die Verbindlichkeiten, welche den Unternehmern auferlegt werden, dürfen dasjenige Maß nicht übersteigen, welches Privatpersonen sich in ähnlichen Fällen auszubedingen pflegen. In den Verträgen sind nicht nur die Pflichten, sondern auch die denselben entsprechenden Rechte des Unternehmers zu verzeichnen.

### Controle der Ausführung.

Der Verwaltung ist das Recht vorzubehalten, in geeigneter Weise die Ausführung verbundener Arbeiten auf den Werken, in den Werkstätten, auf den Arbeitsplätzen zc. zu überwachen.

Die Controle bei Bauarbeiten hat sich auch darauf zu erstrecken, daß der Unternehmer seine Verbindlichkeiten aus dem Arbeitsvertrage gegenüber den von ihm beschäftigten Handwerkern und Arbeitern pünktlich erfüllt. Für den Fall, daß der Unternehmer diesen Verbindlichkeiten nicht nachkommen und hierdurch das angemessene Fortschreiten der Arbeiten in Frage gestellt werden sollte, ist das Recht vorzubehalten, Zahlungen für Rechnung des Unternehmers unmittelbar an die Beteiligten zu leisten.

### Meinungsverschiedenheiten.

Für die Entscheidung über etwaige den Inhalt oder die Ausführung des Vertrages betreffende Meinungsverschiedenheiten ist die Bildung eines Schiedsgerichts zu vereinbaren. Ueber eine Ergänzung des Schiedsgerichts für den Fall, daß außer den erwähnten Schiedsrichtern Stimmengleichheit sich ergeben sollte, ist ausdrücklich Bestimmung zu treffen.

Gegen Anordnungen, welche die Art der Ausführung eines Baues betreffen, ist die Anrufung eines Schiedsgerichts nur wegen der dadurch etwa begründeten Entschädigungsansprüche zuzulassen.

### Persönliche Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit der Bewerber.

Bei der Vergebung von Arbeiten oder Lieferungen hat Niemand Aussicht, als Unternehmer angenommen zu werden, der nicht für tüchtige, pünktliche und vollständige Ausführung derselben — auch in technischer Hinsicht — die erforderliche Sicherheit bietet.

### Form und Inhalt der Angebote.

Die Angebote sind unter Benutzung der etwa vorgeschriebenen Formulare, von den Bewerbern unterschrieben, mit der in der Ausschreibung geforderten Ueberschrift versehen, versiegelt und frankirt bis zu dem angegebenen Termine einzureichen.

Die Angebote müssen enthalten:

- a) die ausdrückliche Erklärung, daß der Bewerber sich den Bedingungen, welche der Ausschreibung zu Grunde gelegt sind, unterwirft;
- b) die Angabe der geforderten Preise nach Reichswährung, und zwar sowohl die Angabe der Preise für die Einheiten als auch der Gesamtforderung; stimmt die Gesamt-

forderung mit den Einheitspreisen nicht überein, so sollen die letzteren maßgebend sein;

- c) die genaue Bezeichnung und Adresse des Bewerbers;
- d) seitens gemeinschaftlich bietender Personen die Erklärung, daß sie sich für das Angebot solidarisch verbindlich machen, und die Bezeichnung eines für Geschäftsführung und zur Empfangnahme der Zahlungen Bevollmächtigten; letztes Erforderniß gilt auch für die Gebote von Gesellschaften;
- e) nähere Angaben über die Bezeichnung der etwa mit eingereichten Proben. Die Proben selbst müssen ebenfalls vor dem Bietungstermine mit eingesandt und derartig bezeichnet sein, daß sich ohne Weiteres erkennen läßt, zu welchem Angebot sie gehören;
- f) die etwa vorgeschriebenen Angaben über die Bezugsquellen von Fabrikaten. —

Wir bemerken hierzu, daß in diesem Erlasse wirklich Bestimmungen getroffen worden sind, die eine Besserung des Submissionswesens zur Folge haben werden: so wird die neue Verordnung dem bisherigen Unwesen des Minimalgebotes einen Riegel vorschieben, ferner wird es möglich sein, daß durch die Zerlegung umfangreicher Ausschreibungen, je nach den verschiedenen Gewerks- und Handwerkszweigen in mehrere Lose, auch die kleineren Gewerbetreibenden sich an der Bewerbung beteiligen können; ebenfalls ist nicht zu unterschätzen, daß die Controle sich für ferner auch darauf zu erstrecken hat, daß der Unternehmer seine Verbindlichkeiten gegen die von ihm beschäftigten Handwerker und Arbeiter pünktlich erfüllt. — Wir werden später auf diese neuen Bestimmungen, mit Berücksichtigung der vom Tischler-Mödel entworfenen und in Nr. 4 und 5 unseres Blattes vom 1. Quartal 1885 veröffentlichten Reformvorschläge, zurückkommen.

### Das Verhalten verschiedener Baumarten gegen den Blitz.

Lebende Bäume sind sämtlich Leiter der Electricität und ziehen den Blitz an; aber das Maß ihres Anziehungs- und Leitungsvermögens ist ein außerordentlich verschiedenes, und der Blitz wählt deswegen für seinen Weg zur Erde die eine Baumart vor den anderen, die nicht so gut leiten. Jedermann weiß, daß der Blitz besonders gerne in die Eichen fährt; die alten Germanen erklärten deswegen die Eiche für den Baum Donars oder Thors, und eine allbekannte Mahnung lautet, man soll sich beim Gewitter nicht unter die Eichen stellen. Jedes neue größere Gewitter liefert fast Belege für die Richtigkeit dieser Auffassung. Bei einem fürchterlichen Gewitter im Sommer 1864 wurden in Hannovers Eilenriede mindestens 12 Eichen getroffen, außerdem 2 Eichen, 1 Lanne, jedoch keine einzige Buche und Hainbuche; außerdem in der Nachbarschaft einige Pappeln. Es wurde also die Eiche ganz außerordentlich bevorzugt, und so ist es bei jedem Gewitter; stehen die verschiedenen Baumarten gemischt, so kann man ziemlich sicher sein, daß die übrigen verschont bleiben.

Am meisten wird außer der Eiche die Pappel getroffen, besonders die Pyramidenpappel, die aber als Gesellschafterin der Eiche kaum vorkommt; die Buche wird im gemischten Bestande wohl kaum jemals getroffen, auch im isolirten Bestande äußerst selten. Man kann also der negativen Verhaltensmahnung, sich nicht unter Eichen zu stellen, wohl die positive hinzufügen: Man stelle sich im Mißwalde unter Buchen!

Was die Pappel betrifft, so ist sie in ihrer meist isolirten Stellung, vor Häusern, Pforten

und an Wegen, dem Blitzstrahle sehr häufig ein willkommener Leiter; das verticale Aufstreben sämtlicher Zweige trägt auch bedeutend dazu bei. Diese zahlreichen Zweige strahlen jedenfalls bei electricisch gespannter Atmosphäre auch die Erdelectricität der Wolkelectricität entgegen und wirken auf diese Weise ausgleichend und auflösend. Es können hochgewachsene Pappeln bei Häusern ganz wohl die Rolle von Blitzableitern spielen, und es ist ihre Anpflanzung aus diesem Grunde durchaus zu empfehlen.

Mit der Ausstrahlungsthätigkeit der Pappeln in Bezug auf die Electricität hängt auch wohl hauptsächlich ihre häufige Wipfelbürre zusammen. Es ist wohl weniger die während jedes im Zenith stehenden Gewitters stattfindende allmähliche, stetige Ausstrahlung, als die während eines in der Nähe niederkommenden Strahles erfolgende heftige Ausströmung, als „Rückschlag“ wissenschaftlich bezeichnet, die den Schaden der Wipfelbürre anrichtet, indem die Zellen und Gefäße der weichen Zweigspitzen dadurch gesprengt werden. Sehr häufig hat man bei Gewittern in finsterner Nacht, im Momente des Herunterfahrens der Blitze nicht bloß die Spitze der Blitzableiter, sondern auch die der Pappeln heftig ausstrahlen sehen. Solche Rückschläge tödten bekanntlich auch oft ganze Schaafherden zc., wenn der Blitz selbst nur etwa den Hirten oder einen benachbarten Baum getroffen hat. Auch die Wipfelbürre isolirt gestellter Eichen in Hausflagen im Walde erklärt sich wohl hauptsächlich durch diese Rückschläge bei Blitzen. Kommt der Nachwuchs des Jungholzes mit seinen zahlreichen ausstrahlenden Spitzen dann baldigt den alten, zu stark in Anspruch genommenen Bäumen zu Hülfe, so erholen sie sich, sonst gehen sie meistens zu Grunde.

Wir wollen nun noch die Erscheinungen, die vom Blitz getroffene Bäume zeigen, etwas näher ins Auge fassen. Ist der Schlag gewaltig, so wird der Baum zerföhret; ist er milder stark, so läuft gewöhnlich ein Blitzstreifen den Stamm hinunter, gebildet durch die heruntergerissene Rinde, mit einer Blitzfurche, die ins Holz eingedrungen ist, in der Mitte. Dieser Blitzstreifen verläuft bei in freiem Stande aufgewachsenen Bäumen in einer Schneckelinie um den Stamm, bei Bäumen in geschlossenem Stande fast geradlinig an einer Seite des Stammes hinunter. Der Blitz ist den Saftgängen des Baumes gefolgt, die im freien Stande dem Gange der Sonne entgegenstreben, also, von unten gesehen, West — Süd — Ost — Nord verlaufen, von oben umgekehrt. Bei alten Eichen kann es vorkommen, daß der Blitz zweimal den Stamm umkreist. Die vom Blitz getroffenen Bäume sind fast immer dem Sterben verfallen; nur ganz alte mächtige Eichen mit dicker Borke bieten wohl mehr als einem Strahl Trost. Wohlgethan ist es jedenfalls, solche Bäume recht bald zu hauen, denn der entrindete Streifen berindet sich nicht wieder und ist also den atmosphärischen Einflüssen preisgegeben, die allmählich tiefer und tiefer bringen. (Fr. Edw.)

### Collegen! Arbeiter!

Endlich! Nach 10wöchentlichem Kampfe ist der Tischlerstreik als beendet zu betrachten; hat derselbe auch große Opfer gekostet, so sind diese Opfer doch nicht umsonst gebracht worden. In 40 Werkstätten sind unsere Forderungen voll und ganz durchgeführt, in den übrigen ist ein Zuschlag von 10—15 pCt. erzielt worden. Collegen! In der aller kürzesten Zeit wird eine Uebersicht über den ganzen Verlauf unserer Bewegung, sowie eine specificirte Abrechnung erfolgen, damit Ihr über den Stand und Verlauf unserer Bewegung genügend unterrichtet seid, damit Ihr wißt, für was diese Eure Opfer gebracht worden sind. Zudem wir Allen unsern Dank aussprechen für die uns bewiesene Opferfreudigkeit, glauben wir schließlich zu können, daß Dresden in ähnlichem Falle stets

auf dem Posten sein wird. Alles Nähere in einer demnächst erscheinenden Broschüre.

Dresden, den 31. Juli 1885.

Mit collegialischem Gruß und Handschlag

Die Commission  
der Dresdener Tischler.

Adressen wie früher.

Briefe an G. Schildowitsch, Galleriestr. 15, 5. Et.

### Vereine und Versammlungen.

**Kaiserslautern, 31. Juli.** Der Strike der Schreiner ist am 15. Juli beigelegt, da es uns nicht möglich war, die Strikenden länger zusammen zu halten. Der Grund ist wohl hauptsächlich in der geringen Unterstützung zu suchen, welche uns von Auswärts zu Theil wurde. Wir machen den auswärtigen Kollegen hieraus aber keinen Vorwurf, sind dieselben doch gerade dieses Jahr bezüglich ihrer Opferwilligkeit sehr stark in Anspruch genommen. Ein Zugeständniß haben wir durch unser Vorgehen errungen und zwar, daß die Meister unsere Fachvereine anerkannt haben. Dieselben erklärten in einem Flugblatt, nachdem der Strike 8 Tage gedauert hatte, daß sie gegen den Fachverein Nichts gehabt hätten. Aber weshalb hat die Firma N. Kietel den Kollegen Raquet wegen Vetheiligung am Fachverein gemahnt? Haben wir nun auch weiter Nichts errungen, so haben wir doch gezeigt, daß wir stets bereit sind, für unsere Organisation einzutreten, selbst auf die Gefahr hin, leider in einen Kampf einzutreten, der auf beiden Seiten immerhin schädigende Wirkungen ausübt. Zur Charakteristik des Strikes sei hier noch erwähnt, daß gerade die Kollegen, welche in der Entscheidungs-Versammlung den Mund so voll genommen, sich nun zurückzogen. Zum Schluß richte ich an die Kollegen die Mahnung, alle in den Fachverein einzutreten, so vereint wird es leicht möglich sein, daß ähnliche Forderungen nicht mehr an uns gestellt werden und Alles auf friedlichem Wege abgemacht werden kann. Den Kollegen, welche uns in unserm Kampfe unterstützt, sagen wir hiermit unsern Dank mit dem Versprechen, daß, sollten dieselben in eine ähnliche Lage kommen, wir ebenfalls unsere Schuldigkeit thun werden. Abrechnung folgt in nächster Zeit.

J. J. L.

**Dessau, am Sonnabend, den 18. Juli,** fand hier eine gut besuchte öffentliche Tischler-Versammlung statt, in welcher Herr Hofmeister aus Leipzig über die Arbeiterbewegung resp. Lohnbewegung referirte. Redner schilderte in einem längeren heifällig aufgenommenen Vortrage die gewerkschaftliche Bewegung seit ihrem Entstehen bis auf die Jetztzeit, die früheren Zünfte und die heutigen Innungen. Weiter kam Redner auf die Ursachen der großen Arbeitslosigkeit zu sprechen und empfahl den Anwesenden, für die Reducirung der Arbeitszeit auf ein Maximum von täglich 10 Stunden einzutreten; um aber eine Besserung unserer gewerblichen Verhältnisse anzubahnen, sei es unbedingt nöthig, daß alle Kollegen — was leider bis jetzt noch nicht der Fall — den Fachvereinen beitreten und so gemeinsam die Mittel berathen, welche zur Hebung der gedrückten Lage unsers Gewerbes notwendig sind. Nachdem noch der Referent über die gegnerische Haltung der Innungen den Fachvereinen gegenüber gesprochen, schloß derselbe seinen Vortrag mit der Aufforderung an alle Anwesende, sich der Organisation anzuschließen. Hierauf verlas der Vorsitzende die von der Innung herausgegebene Werkstattd-Ordnung. Nachdem jeder Paragraph einzeln durchberathen und sich verschiedene Redner energisch dagegen ausgesprochen, wurde dieselbe einstimmig verworfen und für unannehmbar erklärt. Zu bedauern war, daß die Herren Innungsmeister, welche eingeladen waren, es vorgezogen hatten, durch Abwesenheit zu glänzen. Auf Antrag des Referenten wurde eine Commission von 5 Personen gewählt, welche behufs weiterer Organisation mit den einzelnen Werkstätten in Verbindung treten und mit diesen resp. den Werkstattd-Delegirten gemeinsam die Interessen der Dessauer Tischler zu berathen hat. Hierauf fand Schluß der Versammlung statt. (Zu bemerken ist noch, daß einige anwesende Nicht-Innungsmeister die Werkstattd-Ordnung für gesetzeswidrig erklärten und uns Muth zusprachen.)

A. B.

**Cassel.** Die Kollegen derjenigen Orte, wo Fachvereine existiren, werden sich wohl schon gewundert haben, von Cassel über eine derartige Organisation noch nichts gehört zu haben. Doch damit hat es hier seinen eigenen Haken. Vor ca. 2 Jahren verliedten mehrere Kollegen einen Fachverein zu gründen, denselben wurde jedoch das „Gründen“ polizeilich verboten, unter Hinweisung darauf, daß eine solche Gründung als Fortsetzung des früheren verbotenen „Bundes“ zu betrachten sei. Eine diesbezügliche Beschwerde an die Königl. Regierung wurde abschlägig beschieden und hiermit begnügten sich die Kollegen. Im Mai dieses Jahres machte sich der Drang nach einer Organisation wieder geltend und mehrere Kollegen gründeten übermalls einen Fachverein. Durch die Erfahrung gewisigt und um den Fachverein

nicht als Fortsetzung des „Bundes“ gelten zu lassen, wurde sogar „ängstlich“ vermieden, ein ehemaliges Mitglied des „Bundes“ aufzunehmen, ebenfalls wurde das Statut des Magdeburger Fachvereins der Tischler fast wörtlich abgeschrieben und auf Grund dieses Statuts der Verein bei der Behörde angemeldet. — Jedoch der „Liebe Muth“ war umsonst; auch diesmal kam wie ein „Reiß in der Frühlingsnacht“ der Arm des Gesetzes und vernichtete das zarte Pflänzlein als — Fortsetzung des Bundes. Hiergegen ist nun Beschwerde erhoben worden, in welcher nach Darlegung und Begründung der juristischen Punkte unter Anderem auf das den Arbeitern in § 152 der Reichs-Gewerbeordnung gesetzlich garantierte Recht der Vereinigung hingewiesen ist. Wir wünschen daher, daß uns unser Vereinigungsrecht ungeschmälert zuerkannt wird. Nur durch gewerkschaftliche Organisation sind wir im Stande, unsere traurige gewerbliche Lage zu verbessern und gleichzeitig das sittliche Bewußtsein der Arbeiter zu heben. — Eine Antwort auf diese Beschwerde ist noch nicht erfolgt. Im Falle eines ablehnenden Bescheides werden die hiesigen Kollegen um ihr gutes Recht weiter nachsuchen bis in die letzte Instanz.

**Halberstadt.** Wie aus der statistischen Erhebung im Tischlergewerbe ersichtlich, ist unser Ort einer derjenigen, welche die schlechtesten Arbeitsverhältnisse aufweisen, trotzdem wollen hier viele Kollegen noch nicht einsehen, daß nur durch eine gemeinsame Organisation eine Besserung unserer Lage zu erringen ist. Obwohl nun dementsprechend unser Verein noch schwach ist, werden wir nicht ermüden, um auch diesen Kollegen eine bessere Ueberzeugung beizubringen und dieselben für unsern Verein zu gewinnen. An dem Fernhalten der Kollegen haben die in kürzester Zeit so häufig stattgefundenen Strikes viel Schuld. Durch die öfteren freiwilligen Beiträge zu den Unterstützungen glauben die Kollegen schon ihre volle Pflicht gethan zu haben, sie halten sich vom Verein fern, und größtentheils gestatten ihnen auch ihre schlechten Verhältnisse nicht, so große Opfer zu tragen. Wir rufen deshalb den Kollegen allerorts zu, in erster Linie für eine starke Organisation zu sorgen und wenn diese erreicht ist, mit der Besserung unserer Lage vorzugehen, dann wird der Erfolg auch ein günstiger sein. Mögen diese wenigen Worte auch unsere hiesigen Kollegen beherzigen und in kürzester Zeit unserem Verein beitreten.

F. G.

### Technisches.

#### Ueber Bleichmittel für Knochen, Elfenbein etc.

Es ist unlängst in verschiedenen technischen Blättern empfohlen worden, Gegenstände aus Elfenbein und anderen aus Knochensubstanz bestehenden Theilen der Säugthiere dadurch zu bleichen, daß man sie 3 bis 4 Tage lang in einem Bade aus Terpentinöl her Sonne setzt. Bei der Bedeutung der Knochen- und Elfenbeinbleicherei für die Beinwaaren-, Clavier- und Messerwaaren-Industrie dürfte es angezeigt erscheinen, über einschlägige rationelle Verfahren Näheres mitzutheilen.

Es ist richtig und längst bekannt, daß Sonnenlicht unter gewissen Umständen Färbungen veranlaßt, welche dann auf chemischem Wege die Zerstörung derjenigen farbigen Stoffe bewirken, welche man zu beseitigen wünscht; so z. B. wird beim Verdunsten des Wassers Ozon (activer Sauerstoff) entwickelt und dieses oxydirt den Farbstoff der zu bleichenden Pflanzenfaser bei der sogenannten Rasenbleiche. Terpentinöl ist eine Kohlenwasserstoff-Verbindung; in ihr kann sich kein Ozon bilden. Wenn also dennoch eine Färbung stattfinden soll, so kann dies nur auf Kosten der chemischen Constitution des Terpentinöls geschehen, wodurch es fernerhin unbrauchbar wird. Solche Materialverschwendung kann zwar vermieden werden, wenn man die mit Terpentinöl, welches Phosphor gelöst enthält, befeuchteten Gegenstände auf einer mit Wasser getränkten porösen Unterlage der Sonne aussetzt, wodurch eine ziemlich energische Wirkung erzielt wird. Aber auch dieses Verfahren ist nur in den seltenen Fällen anwendbar, in welchen man mit Sicherheit auf mehrtägigen kräftigen Sonnenschein rechnen kann; im Winter würde man Monate gebrauchen, um eine hinreichende Wirkung hervorzubringen. Man ist deshalb schon längst von der sogenannten Naturbleiche auf die Kunst- oder Chlorbleiche übergegangen, welche auch in der Papierfabrication und in anderen ähnlichen Fällen ausgedehnte Anwendung findet.

Die speciell für Elfenbein, Knochen etc. gegebene und in „Dingler's Polytechn. Journal“ und anderen Zeitschriften veröffentlichte Vorschrift empfiehlt, auf 1 Theil frischen Chlorkalks 4 Theile Wasser zu nehmen; es ist aber am einfachsten, sich des unterchlorigsauren Natrons zu bedienen, welches man nach Bedarf in seinem 5fachen Gewicht Wassers löst. Man bereitet sich dasselbe, indem man Chlorkalk mit dem 5fachen Gewicht Wassers schüttelt, abgießt und mit doppeltkohlensaurem Natron zerlegt, wobei der entstehende kohlensaure Kalk sehr bald kristallinisch zu Boden fällt und das unterchlorigsaure Natron

in der überstehenden Flüssigkeit aufgelöst bleibt. Noch rascher kommt man zum Ziel, wenn man die zu bleichenden Gegenstände mit flüssiger schwefliger Säure benetzt oder sie geradezu in den Schwefelkalken bringt, wie dies auch beim Bleichen von Strohh, Weidengeflechten, Wolle etc. gebräuchlich ist.

Als Bleichmittel können noch aufgeführt werden: verschiedene organische Säuren, unterchlorigsaure Salze u. dergl.; sie wirken jedoch langsamer und zum Theil nur bei erhöhter Temperatur.

Das Wasserstoffsuperoxyd gilt ebenfalls als Bleichmittel für die genannten Zwecke; es ist jedoch weit kostspieliger und schwerer zu beschaffen, als die oben erwähnten Chemikalien, muß gegen Licht und Wärme geschützt aufbewahrt und kann nur bei sehr bedeutender Verdünnung mit Wasser verwendet und höchstens einige Monate unverändert erhalten werden. Auch hat eine, auf Veranlassung des Berliner Gewerbevereins veranstaltete Untersuchung bezüglich der Wirksamkeit des genannten Präparates kein günstiges Resultat geliefert.

Die oben angegebenen Bleichmethoden finden jedoch nur bei Elfenbein, d. h. bei Zahnbein unmittelbar Anwendung; bei den Röhrenknochen muß dem Bleichen ein gründlicher Entfettungsproceß vorausgehen, und zwar verlangen hierauf bezügliche Vorschriften zweifelhafte Knochen der vom Mark befreiten Knochen in weichem Wasser, Abspülen mit reinem heißen Wasser und abermaliges zweifelhafte Knochen in Sodalaugung, wiederholtes heißes Waschen, um die letzte Spur von Fett zu entfernen; denn sobald dieses in den Poren der Knochen ranzig wird, tritt eine gelbe Färbung ein, die sich durch Bleichmittel nur schwer und nur dann vollständig entfernen läßt, wenn man sie einem so heftigen chemischen Angriffe aussetzt, daß darunter auch die Knochensubstanz selbst Schaden leidet. Aus diesem Umstande erklärt sich nun auch die Absicht, die man bei der Anwendung des Terpentinöls haben möchte, und der Fabrik-Diregent Wilhelm Schmidt sagt in seinem bei Voigt in Weimar erschienenen Buche „Das Bleichen, Schleifen und Poliren des Holzes, Elfenbeins, Horns, der Knochen etc.“: Man müsse das Terpentinöl erhitzen und später die herausgenommenen Knochenstücke in Seifenlauge auskochen; dies heißt wohl so viel als entfetten. Auch ist dort empfohlen, nur Knochen frisch geschlachteter Thiere in Behandlung zu nehmen, weil eine vollständige Bleichung nicht mehr gelingt, sobald das Fett in Färbung befallen ist.

Wesentlich verschieden vom Bleichen ist das Weißfärben des Elfenbeins durch Imprägniren mit Lösungen, welche einen weißen Farbstoff in der Knochenmasse zurücklassen. Von C. Buscher ist ein solches Verfahren angegeben, bei welchem Zinkoryd in den Poren abgelagert wird. Ein schon lange beim Horn angewandtes Verfahren, bei welchem mit Colobaryum imprägnirt und dieses durch schweflige Säure nach und nach in Barytweiß (Permanenteiß) verwandelt wird, hat den Vorzug, das Baryt gegen alle, möglicherweise hier in Betracht kommenden Agentien völlig indifferent und unveränderlich ist, also auch durch künftig anzuwendende Putzmittel oder zufällige Uebersättigung mit ätzenden Flüssigkeiten keine Aenderung erleidet. Das Weißfärben des Elfenbeins beschränkt sich aber auf gewisse Fabrikartikel, z. B. die Belegung der Claviertasten, die Feste von Tischbestecken und dergl. Für Kunstwerke, Schnitzereien etc. würde es ebenso unzweckmäßig sein, als wenn man dem Statuen-Marmor von Carara oder Paros, von Gynettos oder Pentelikon, so ausgezeichnet, durch die brillante Wirkung der kristallinischen Structur, auf künstliche Weise das Aussehen von gemeinem dichten Kalkstein geben wollte. Es liegt vielmehr eine besondere Schönheit des Elfenbeins darin, daß die von den Zellenwänden gebildete Zeichnung an der bloßgelegten Oberfläche dadurch hervorgehoben wird, daß die zwischenlagernde Knochensubstanz, welche durchscheinender ist als der umgebende Zellwand, der Fläche einen warmen Ton und mannigfaltige Modellirung verleiht. (Nach: Gewerbeblatt.)

### Recepte.

**Billiger Polanzstrich.** Von L. E. Anders, in „N. Erf. und Erf.“ 5 l Wasser werden in einem Kessel zum Kochen gebracht, dann 50 gr gepulvertes Zinkvitriol zugelegt und hierauf 3 l feines Roggenmehl in 2 l Wasser fein abgerührt und unter beständigem Umrühren in langsamem Strahle hinzugefügt. Ferner werden 300 gr Kohlenpulver in einem glasierten irdenen Tiegel bei mäßigem Kohlenfeuer zum Schmelzen gebracht, die Masse fleißig umgerührt, dazu allmählig 5 l Thran gegossen und dann auch diese Masse unter fleißigem Umrühren zu dem Uebrigen in den Kessel gegeben. Zu 3 l dieser so bereiteter Flüssigkeit setzt man 200 gr Oker und 1 1/2 kg Bleiweiß, welches man erforderlichen Falles mit Ruß grau färben kann. Ist die Farbe zu dick, so verdünnt man sie mit Salzwasser. Sie wird warm aufgetragen, der Anstrich dreimal wiederholt. Er eignet sich nicht

nur für Holz, das indessen nicht zu glatt gehobelt sein darf, sondern auch für Stein.

Literarisches.

Von dem illustrierten Unterhaltungsblatt „Die Perle Welt“, Hamburg, Verlag von J. S. W. Diez, ist soeben Heft 19 des zehnten Jahrgangs erschienen.

Inhalt: Auf hoher See. Socialer Roman von Sebastian Prutz. (Fortsetzung.) — Eine überraschende Himmelercheinung und ihre Erklärung. Von A. Ch. Bauer. — Der Dichter der Hussiten. (Mit Portrait.) Von Wilhelm Mos. — Eine lange Hopfenstange. Erzählung von Alfred Steigner. (Schluß.) — Reise-Erinnerungen. Von Dr. Albert Dull. (Fortsetzung.) — Goethe während der Schlacht von Jena und Auerstedt. Von Dr. A. Lindner. — Eine Scene aus dem Volksleben. — Ein neues Luftschiff. — Unsere Illustrationen: Die Felsenbilder im Unstruthal. Die Konstantinschlacht. Die Singhalesen in Europa. — Für unsere Hausfrauen: Die grünen Gemüse. Für die Küche. Fauler Kernobst in Essig. Cultur des Spinats. Eier aufzubewahren und zu prüfen. Ein einfaches Mittel gegen alle Grade von Verbrennung. — Electro-Technisches: Pneumatische Verbindung zwischen Paris und London. Anwendung der Electricität im Seewesen. Electriche Fußwärmer. Electriche Beleuchtung in Mex. Electriche Eisenbahn in Berlin. Telephonverbindung zwischen der Schweiz, Baden und Elsaß-Lothringen. — Rebus. — Kerklicher Rathgeber. — Redactions-Correspondenz. — Literarisches. — Ausruf. — Gemeinnütziges. — Mannigfaltiges. — Eprechaal. — Hülfers Talente.

Von der „Neuen Zeit“, Stuttgart, Verlag von J. S. W. Diez, ist soeben das achte Heft des 3. Jahrgangs erschienen.

Inhalt: Abhandlungen: Das amerikanische Getreide, seine Production und sein Handel. Von Paul Lafargue. V. — Die thüringer Hausindustrie. Von Dr. Max Naard. — Germinal. Von Robert Schweichel. — Ein idealistischer Roman. — Die Cocapflanze und das Cocain. — Politische Correspondenz. — Literarische Rundschau: Dr. F. K. von Keumann-Spallart, Ueber unsere Colonialpolitik. — Notizen: Die indische Baumwollenfabrication. — Der Einfluß der Beschäftigung auf die Sterblichkeit.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (E. S.)

Schaunmachungen des Vorstandes.

Noch häufig ergehen Anfragen an uns, ob die neugewählten Ortsbeamten der Behörde des betreffenden Ortes angemeldet werden müssen. In § 23, Absatz 1, ist solches genau angegeben und ersuchen wir diejenigen Verwaltungen, welche die Anmeldung bei ihrer Behörde noch nicht gemacht haben, dieses in kürzester Zeit zu thun, damit sie sich nicht eine Ordnungsstrafe zuziehen.

Von einigen Orten werden die Anmeldeurkunden derjenigen Klassen, welche momentan nicht gebraucht werden, an uns zurückgeschickt, da dieselben jedoch nach kurzer Zeit zurück verlangt werden, weil inzwischen zu den betreffenden Klassen wieder Mitglieder beigetreten sind, so ersuchen wir, die Urkunden sorgfältig aufzubewahren, damit das durch die Hin- und Herbewegung entstehende Porto gespart wird.

Wir machen ganz besonders darauf aufmerksam, daß auf den Krankenscheinen bei Schluß der Krankheit genau angegeben sein muß, ob ein Mitglied „geheilt“ oder „geheilt“ entlassen ist, da solches Bezug auf die nächste Krankheit hat.

Die Protokolle der Generalversammlung sind pünktlich vorzulegen und können Bestellungen nicht mehr berücksichtigt werden. Die Besteller haben es sich selbst anzuschreiben, daß sie nicht berücksichtigt werden, da oft genug zur Bestellung aufgefordert worden ist.

Die Anwesenheitsliste, welche seitens der Herren Ärzte mit einer Bemerkung versehen werden, sind uns zur Beglaubigung einzusenden, bevor die Aufnahme stattfindet. Die Scheine werden, mit einem Vermerk versehen, was uns an die betreffende Ortsverwaltung zurückgeschickt und ist dann zu zeigen, ob die betreffenden angenommen werden können oder nicht.

In der Schaunmachung der vorigen Nummer ist ein Druckfehler schon gemeldet. Es muß bezüglich der Rubricirung heißen: „Vorliegende Beiträge“ und nicht wie gedruckt war „Beiträge“.

Für den Vorstand: G. Blum, 1. Vorsitzender.

Schaunmachungen der Haupt-Cassen.

Es hat, den 5. August, haben folgende Orte die Abrechnung für das 2. Quartal noch nicht eingekandt:

Altenweddingen, Annaberg, Auerbach, Berlin C, D und F, Bernburg, Bischofsheim, Buchhorn, Bolanden, Coswig, Cottbus, Danzig, Darlingerode, Dieburg, Döllnitz, Ebdingen, Eppenhäuser, Eutrich, Frankenthal, Greiz, Gröningen, Hagen bei Danabrück, Hausen, Heßlingen, Kleinlinden, Königsberg, Lambrecht, Lambshausen, Lenzen, Lüttringhausen, Neufang, Niederwürschnitz, Oberneuschöneberg, Offenburg, Oschersleben, Parchim, Poserna, Prenzlau, Rendsburg, Rheba, Ronsdorf, Schwenningen, Sülz, Thaulfingen, Weiterstadt, Werbau, Wernigerode, Wexling, Zerbst.

Wir fordern die Verwaltungen vorgenannter Orte auf, die Abrechnung sofort einzusenden, im Uebrigen werden wir genau nach dem Statut § 23, Absatz e, verfahren.

Wir erinnern nochmals daran, daß mit der Abrechnung des 2. Quartals alle rückständigen Beiträge der Generalversammlung mit eingekandt werden müssen, damit wir die Schlußabrechnung fertig stellen können. Die noch vorhandenen Generalversammlungsstellen müssen an uns zurückgeschickt werden. Diejenigen Orte, welche noch mit dieser Steuer im Rückstande sind, werden gemahnt und wird auch mit diesen nach § 23, Absatz e, verfahren. W. Gramm, C. Heine.

Briefkasten.

Großenhain, W. Die zwei mehr gesandten Nummern brauchen Sie nicht zurückzusenden.

Anzeigen.

In Nummer 31 der „Neuen Tischler-Zeitung“ befindet sich eine Notiz aus Hamburg, die wohl geeignet ist, bei den derzeitigen Delegirten der Frankfurter Generalversammlung einige Verwunderung hervorzurufen. Die Sache ist eigentlich zu kleinlich, um die „Tischlerzeitung“ damit zu füllen, jedoch giebt genannte Notiz Zeugniß davon, was in Hamburg geleistet werden kann.

Die Leser dieser Zeitung werden gewiß den Kopf schütteln, wenn sie herausfinden, daß die Delegirten Leinemann und Fröhlich noch Charge haben, also noch immer Delegirte sind, bei der nächsten Generalversammlung nur einfach zu erscheinen brauchen, und zwar wegen ihres Verhältnisses auf der Generalversammlung zu Frankfurt a. M. Thatsächlich soll es aber das Gegentheil bedeuten. Die Hamburger Mitglieder resp. die in der Versammlung anwesenden sind kurz gesagt mit den Leistungen ihrer Delegirten resp. mit den obengenannten nicht zufrieden. Gründe dafür gab es genug; unter Anderm werden diese Delegirten für die Nichtnennung der Namen der Redner und dergleichen verantwortlich gemacht und vor allen Dingen haben sie für die höheren Beamtengehälter gestimmt. Nun haben aber die Wähler des 1. Wahlbezirks nicht einmal einen Wunsch geäußert, was wohl den Beamten für ein Gehalt zu geben sei, in Folge dessen mußte jeder Delegirte des 1. Wahlbezirks nach bestem Ermessen stimmen. Ich selber habe ja, wie bekannt, nach meiner Ueberzeugung für diejenigen Gehälter gestimmt, die ein Arbeiter nothdürftig haben muß, um sich und seine Familie anständig zu erhalten; mein Prinzip dabei zu verlegen, hatte ich durchaus keine Ursache.

Ich habe auch früher nicht geglaubt, daß sich eine entgegengesetzte Majorität in Hamburg fände.

Allen bis dahin Geleisteten seitens der Delegirten Stütze die Krone auf, indem er erklärte, man sei bei der Festsetzung der Gehälter überrumpelt worden, indem ein bekannter Abgeordneter der 2. Wahltheilung die Gehaltsliste einfach aus der Tasche gezogen habe und, nachdem zwei Redner gesprochen, die Generalversammlung dieselbe einfach angenommen habe. Daß dieser Delegirte manchmal überrumpelt ist, geht wohl daraus zur Genüge hervor, daß derselbe in der 14. Sitzung bei der Vorstandswahl erklärte, er wolle erst einen Bericht des Vorstandes hören, und dadurch ein allgemeines Gelächter verursachte. Persönlich finde ich mich durch die Nichtertheilung der Decharge durchaus nicht beleidigt, möchte aber durch diese Zeiten jede Wahltheilung veranlassen, in Zukunft zu der Gehaltsfrage Stellung zu nehmen, um unliebsamen Erörterungen von vornherein vorzubeugen.

Die Frage zu entscheiden, wer auf der Generalversammlung seine Diäten verdient hat, überlasse ich gern den in Frankfurt anwesenden Delegirten.

Hamburg, im August 1885. L. Fröhlich.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. s. w.

Der frühere Bevollmächtigte der örtlichen Verwaltungsstelle in Bensheim, G. Schmidt, Buch-Nr. 88479, war als Delegirter auf der in Frankfurt a. M. stattgefundenen Generalversammlung anwesend und hat zu diesem Zweck der Ortskasse 6 M. Reisegeld entlassen. Schmidt ist bis jetzt noch nicht wieder nach Bensheim zurückgekehrt, auch hat derselbe nichts wieder von sich hören lassen. Wir ersuchen nun, unsere Ortsbeamten, falls sie Kenntniß von dem Aufenthaltsort des Schmidt haben, solten, uns hiervon umgehend Mittheilung zu machen. Der Vorstand.

Wilhelmshaven.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. s. w.

Der Bevollmächtigte A. Eigenbrodt wohnt Güterstraße 86; der Cassirer S. Fiewig Kuhstraße 7.

Jahresverein der Tischler in Mannheim.

Allen Kollegen Deutschlands zur Nachricht, daß wir unser Vereinslocal und Herberge nach dem Gassen „Zum halben Mond“, H. 2, Nr. 3, verlegt haben. Wir bitten alle zugehörige Kollegen, sich dahin zu wenden.

Jahresverein der Tischler und verw. Berufsgenossen in Mülheim am Rhein. Allen auswärtigen Kollegen die Mittheilung, daß wir seit dem 1. Juli dem Verband angehören. Reiseunterstützung wird ausgezahlt bei Herrn E. Lehnard, Gladbacherstraße 6/6, Mittags von 12—1 Uhr und Abends von 7—8 Uhr. Dasselbst wird auch Arbeit nachgewiesen. Es wird gebeten, das Umschauen möglichst zu unterlassen. Anselm Martin, Schriftführer.

Jahresverein der Tischler in Halberstadt. Wir bringen nochmals zur Kenntniß, daß sich unser unentgeltlicher Arbeitsnachweis bei Herrn Gasthalter J. Harsleberstraße 4, befindet, auch können zureisende Kollegen dort logiren, indem gute Betten zur Verfügung stehen. Zugleich bitten wir die Kollegen, das Umschauen so viel als möglich zu vermeiden. Der Vorstand.

Auf Obiges bezugnehmend, erlaube ich mir den zureisenden Tischlern meine sauberen Betten, sowie gute Speisen und Getränke zu soliden Preisen ganz besonders zu empfehlen. J. Gasthalter, Halberstadt, Harsleberstraße 4.

Jahresverein der Schreiner und verw. Berufsgenossen in Hanau-Kesselstadt. Den auswärtigen Kollegen zur Nachricht, daß alle Briefe an den ersten Vorsitzenden W. Kurz, Lindengasse 2 in Hanau zu richten sind. Reiseunterstützung wird ausbezahlt vom Cassirer A. Groth, Mittelgasse 1, Kesselstadt, Mittags von 12—1, Abends von 7—8 Uhr. Der Vorstand.

Jahresverein der Tischler und verwandten Berufsgenossen in Elbing. Die am 13. Juli stattgefundene Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: Joseph Güter, Vorsitzender, Kleine Ziegelscheustrasse Nr. 4; W. v. d. Brandt, Schriftführer, Reiferbahnstraße Nr. 16.

Jahresverein der Tischler in Oberfeld. Sonntag, den 16. August: Auszug nach dem Jägerhof bei Ronsdorf, wozu die Kollegen und Freunde von Oberfeld, Barmen, Ronsdorf und Renscheid freundlichst eingeladen sind. Abmarsch 2 Uhr von der Wilhelmshöh. Der Vorstand.

Verband der Glasergesellen Deutschlands. Den Orts-Vorständen zur Nachricht: In den vergangenen 3 Monaten sind von verschiedenen Gesellschaften sehr mangelhafte und unvollständige Abrechnungen eingegangen, der unterzeichnete Vorstand hat deshalb Abrechnungsformulare drucken lassen und werden dieselben jeder Gesellschaft zugeschickt. Die dazu gewählten Verbands-Beamten werden ersucht, diese Formulare zur Abrechnung zu benutzen und dieselben genau auszufüllen. Wiesbaden, 1. August 1885. Der Verbands-Vorstand. J. A. Phil. Moog, 1. Vorsitzender.

Zur Beachtung. Der Tischler Heinrich Bape, geboren am 30. December 1862 in Hannover, Mitglied der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. s. w., eingetreten in Harburg, Buch Nr. 99857, hat seinem Nebengesellen H. Köfener am 20. Juli mehrere werthvolle Gegenstände gestohlen und sich darauf heimlich von hier entfernt. Sollte Bape sich in irgend einer Zahlstelle melden, so bitten wir, uns hiervon Kenntniß zu geben. Möglich ist auch, daß Bape auf den mitgenommenen Mittheilungsschein des Köfener reist. Die örtliche Verwaltungsstelle in Harburg. Im Auftrage: H. Otto, Marktplatz Nr. 6.

4 bis 5 tüchtige Tischlergesellen werden gegen guten Lohn sofort auf dauernd gesucht. Gebr. Kienek, Meiningen. Ein Schreinergehilfe findet langjährige Beschäftigung auf Bau- und Möbelerarbeit, auch kann derselbe später das Geschäft übernehmen, bei Schreinermeister Th. Koch in Hachenburg in Nassau. Ein Tischlermeister sucht eine Stellung als Werkführer. Zu erfragen in der Expedition der „N. T. Z.“

Fiedler & Faber, Maschinenfabrik. Lindenau-Leipzig, Heinestrasse 6 b. Billigste Bezugsquelle für Bandsägen für Fuß-, Hand und Dampftrieb, Bandsägen, combinirt mit Kreissäge, Decoupirsägen, Fräse-Maschinen, sowie alle Arten Holz-Bearbeitungsmaschinen. Leichtester Gang, größte Leistungsfähigkeit. Garantie. Vertreter gesucht.

Zu die Vorstände der Jahresvereine der Tischler und verw. Berufsgenossen. Bögen zu Unterschriften für die Petition an den Deutschen Reichstag, betreffend das Arbeiterschutzgesetz, sind zum Selbstkostenpreis zu beziehen von S. Hönen, Einsbüttel, Reihenerstr. 17, Hamburg.

Am 21. Mai 1885 wurde Nr. 20 der „Neuen Tischler-Zeitung“ wegen eines in derselben enthaltenen Aufsatzes der Königsberger Tischler von der hiesigen Behörde beschlagnahmt. Das hierauf eingeleitete Verfahren wurde von der Staatsanwaltschaft am 3. August eingestellt und die Nummer wieder freigegeben. Die Redaction der „Neuen Tischler-Zeitung“.